



Neustädter Kreisblatt.

[Erscheint wöchentlich in der Stärke eines halben Bogens.]

Neustadt o/s., den 4. Juli.

[Pränumerationspreis 20 Sgr. für das ganze Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es sollen von der Königlichen Domaine Ehrzeliß circa 460 Morgen Acker-, Wiesen- und Teichländereien in kleinen Parzellen von 2 bis 4 Morgen im Wege der Licitation verkauft werden und zwar am 13. Juli d. J. Morgens 7 Uhr in der Amtskanzlei auf dem Schlosse zu Ehrzeliß:

1. die Zinsäcker beim Borweri Mocker

a) zwischen dem Pleschniof und Czettinik-Teiche — 49 Mrg. 153 Du.-R.
 b) die sogenannten Gurken am Moschener Wege — 26 " 78 "

2. Von den Teichländereien bei Concznik:

a) der Pleschniof-Teich	—	—	—	—	10	"	8	"
b) der Grzisziof-Teich	—	—	—	—	7	"	50	"
c) der Mosplezof-Teich	—	—	—	—	14	"	7	"
d) der Schiongwik-Teich	—	—	—	—	14	"	110	"
e) ein Theil des Lug-Teiches	—	—	—	—	36	"	36	"
f) der Jaschiniof-Teich	—	—	—	—	6	"	88	"
g) der Scholtyssof-Teich	—	—	—	—	5	"	61	"
h) der Czegelniof-Teich	—	—	—	—	30	"	150	"
i) der Brzesniof-Teich	—	—	—	—	92	"	73	"

Am 14. Juli d. J. Morgens 7 Uhr ebendasselbst.

1. das Teichwärter-Etablissement zu Ehrzeliß mit 13 Du.-R. Hofraum und Baustelle, 1 Morgen 56 Du.-R. Gartenland, 140 Du.-R. Teichland;

2. in der Nähe des großen Ehrzelißer Teiches:

a) eine Parzelle an der Pogorzischer Grenze	—	—	—	—	2	Mrg.	150	Du.-R.
b) eine dergl. ebendasselbst	—	—	—	—	1	"	60	"
c) eine dergl. an der Kuchalisker Hutung	—	—	—	—	2	"	90	"
d) eine dergl. am Dorfe belegene	—	—	—	—	2	"	113	"

3. am schwarzen Teiche — 93 " 17 "

4. am Grunner Thurm — 60 " 170 "

5. auf den Kozuren — 168 "

Sämmtliche Parzellen sind bereits durch nummerirte Pfähle an Ort und Stelle bezeichnet und werden kurz vor dem Verkaufstermine nochmals revidirt werden. Kaufliebhaber können dieselben daher in Augenschein nehmen und demnächst auf der Amts-Kanzlei in Ehrzeliß

den Veräußerungsplan, welcher das Kaufgelder-Minimum ergiebt, die allgemeinen und besonderen Veräußerungs-Bedingungen und die Regeln der Licitation, so wie die Skizze von den zu veräußernden Parzellen einsehen.

Die Ernte auf den bestellten Parzellen wird gleichzeitig mit-verkauft.

Doppel, den 29. Juni 1857.

Königl. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 92. Betr. die Ermittlung eines unbekanntem Einsenders von Geld.

Am 18. Juni c. sind meinem Amte aus Ober-Glogau oder dessen Umgegend 2 Thlr. 12 Sgr. Geld über Post zugekommen, deren Absender nicht zu ermitteln gewesen ist. Indem

Indem ich den betreffenden Ortsbehörden des Kreises hiervon Kenntniß gebe, veranlasse ich dieselben, dem Einzahler des Geldes nachzuforschen und mir denselben namhaft zu machen.

Neustadt, den 2. Juli 1857.

Der Königliche Landrath.

Nr. 93. Betr. die Ertheilung von Arbeits-Legitimationen.

Es sind wiederholt Fälle im Kreise vorgekommen, wo entlaufenes Dienst-Gesinde von den heimathlichen Ortsbehörden mit Legitimation betheilt worden ist, um in Arbeit einzutreten.

Nach § 167 der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 soll Gesinde, welches vor Ablauf der Dienstzeit ohne gesetzmäßige Ursache den Dienst verläßt, durch Zwangsmittel zu dessen Fortsetzung angehalten werden.

Diese gesetzliche Vorschrift läßt sich aber nicht durchführen, wenn die Ortsgerichte an Dienstboten, welche die rechtmäßige Verlassung ihres Dienstes mit Vorlegung ihrer Attestbücher nicht nachweisen können, Arbeitsatteste ausstellen und auf diese Weise dem Ungehorsam des Gesindes Vorschub leisten.

Indem ich auf die Unzulässigkeit der Legitimation des Dienstgesindes, welches die rechtmäßige Aufhebung des Dienst-Contractes nicht nachweisen kann, hiermit aufmerksam machen will, bemerke ich, daß Ortsbehörden, welche ferner hierin Fehler begehen, mit Ordnungsstrafen belegt werden sollen.

Neustadt, den 2. Juli 1857.

Der Königliche Landrath.

Nr. 94. Verbot des Reitens u. auf Fußsteigen.

Die §§ 65 bis 67 Tit. 22 Th. 1 allg. Landrechts bestimmen, daß auf Fußsteigen weder geritten, noch Vieh getrieben, noch endlich mit Schubkarren gefahren werden darf und der § 41 der Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 bedrohet dergleichen Uebertretungen mit einer Strafe von 5 Sgr. bis zu 3 Thlr.

Die über mißbräuchliche Benutzung der Fußsteige eingegangenen Beschwerden veranlassen mich, die vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung zu bringen.

Neustadt, den 28. Juni 1857.

Der Königliche Landrath.

Nr. 95. Subscriptions-Einladung.

Im Selbstverlage des Königl. Polizeiraths und Polizei-Anwalts Ballhorn zu Berlin erscheint eine Zeitschrift unter dem Titel: „Archiv für Polizei-Gesetzkunde und polizeiliches Strafverfahren“.

Dieselbe enthält namentlich Aufsätze, welche sich auf allgemeine Polizei-Gesetze und auf das Strafverfahren beziehen, sowie Mittheilungen gerichtlicher Entscheidungen in bemerkenswerthen Fällen.

Die städtischen und ländlichen Polizei-Verwaltungen des Kreises mache ich im höheren Auftrage auf dieses Blatt hierdurch aufmerksam.

Neustadt, den 26. Juni 1857.

Der Königl. Landrath.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der hinter dem Tagelöhner Rudolph Hanke aus Ober-Glogau unterm 11. Mai d. J. — Kreisbl. St. 20 — erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neustadt, den 26. Juni 1857.

Der Königl. Landrath.

Berlin.

Bekanntmachung. In der Nacht vom 25. zum 26. Juni d. J. sind aus der Sakristei der katholischen Pfarrkirche in Casimir, Kreis Leobschütz, folgende Sachen: 4 neue rothe Ministranten-Anzüge von Tuch, 5 Bala, und zwar: a. ein weißes Velum von Mull mit gestickten Blumen, an beiden Enden mit breiten Goldfransen, und in der Mitte mit einem Kreuze von Goldborten versehen, b. ein Velum von rother Seide mit Spitzengrund überzogen, c. ein hellblaues Velum von Seide mit gelbfarbenen Bändern, d. ein rosaroths seidenes Velum mit Spitzen, e. ein schwarzseidenes Velum mit Spitzen, 3. ein neues Altar Tuch von feiner Leinwand mit breiten Spitzen, 4. ein Subcorporale von Mull mit schmalen Spitzen, und dem goldgestickten Namenszeichen Jesu, 5. ein Vorhang von Spitzengrund nebst einer Krause und einem hellblauen geblühten Bande, 6. ein kleines Tuch mit rund ausgezackter Krause, von gesticktem Spitzengrund, 7. ein weißer farrterter Vorhang mit seidenen Bändchen besetzt, mittelst Einbruchs gestohlen worden. Die Polizeibehörden werden ersucht, nach den Dieben und den gestohlenen Sachen zu forschen und mir alle zur Entdeckung der Thäter dienlichen Umstände schleunigst mitzutheilen. Dieselbe Aufforderung ergeht an alle Privatpersonen, die etwas auf den Diebstahl Bezügliches erfahren.

Leobschütz, den 28. Juni 1857.

Der Königl. Staats-Anwalt. Heimbrod.

Vom 29. Juni bis 6. Juli werden an hiesigem Orte die Backwaaren für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht verkauft, von:																			
M. Czichon	2	Pfd.	-	Loth	Brod	u.	-	Loth	Semmel.	M. Konezel	-	Pfd.	-	Loth	Brod	u.	-	Loth	Semmel.
H. Jaschke	2	"	15	"	"	"	22	"	"	J. Schwanzer	1	"	16	"	"	"	19	"	"
H. Kosubef	1	"	10	"	"	"	20	"	"	E. Schneider	--	"	--	"	"	"	19	"	"
H. März	1	"	12	"	"	"	16	"	"	J. Thiel	1	"	20	"	"	"	22	"	"

Ober-Glogau, den 30. Juni 1857.

Der Magistrat.

In Zülz verkaufen vom 1. bis 8. Juli die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:
 August Arlt 1 Pfd. 4 Loth Brod und 16 Loth Semmel. | J. Hohaus 1 Pfd. 10 Loth Brod und 17 Loth Semmel.
 J. Kleonka 1 " 1 " " " 15 " " | Em. Kotter 1 " 4 " " " 17 " "
 E. Gornig 1 " 6 " " " 16 " " |
 Zülz, den 30. Juni 1857. Der Magistrat

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 30. Juni 1857.			Ober-Glogau, den 26. Juni 1857.			Zülz, den 30. Juni 1857.		
		Höchster. rthl. sg. pf.	Mittler. rthl. sg. pf.	Niedrig. rthl. sg. pf.	Höchster. rthl. sg. pf.	Mittler. rthl. sg. pf.	Niedrig. rthl. sg. pf.	Höchster. rthl. sg. pf.	Mittler. rthl. sg. pf.	Niedrig. rthl. sg. pf.
1.	Weizen " "	3 15 -	3 7 6	3 - -	3 10 6	3 2 6	2 27 6	3 7 6	3 5 -	2 25 -
2.	Roggen " "	2 - -	1 26 3	1 22 6	1 22 6	1 20 -	1 15 -	1 27 6	1 25 -	1 20 -
3.	Gerste " "	1 17 6	1 15 3	1 13 -	1 14 -	1 10 -	1 7 6	1 15 -	1 12 -	1 10 -
4.	Hafer " "	1 4 -	1 2 -	1 - -	1 - -	- 28 -	- 25 -	- 28 -	- 26 -	- 24 -
5.	Erbsen " "	2 - -	1 26 -	1 22 6	1 18 -	1 15 -	1 10 -	- - -	1 15 -	- - -
6.	Heiden " "	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
7.	Kartoffeln " "	- - -	- 12 -	- - -	- - -	- 10 -	- - -	- - -	- - -	- - -
8.	Heu pro Centner	- 27 -	- 23 6	- 20 -	- 26 -	- 24 -	- 20 -	- 22 -	- 20 -	- 18 -
9.	Stroh " Schorf,	4 - -	3 22 6	3 15 -	- - -	3 15 -	- - -	- - -	3 15 -	- - -

Redaction: Das Landraths-Amt.

A n z e i g e r.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Neustadt o/s.

Erste Abtheilung,

den 30. Juni 1857, Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl Hannig zu Neustadt o/s. ist der kaufmännische Conkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 30ten Juni 1857 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Herr S. G. Freyer zu Neustadt bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 13. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Bahlmann, anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besiz oder Gewahrsam haben oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besiz der Gegenstände bis zum 1. August a. c. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Conkurs-Masse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besiz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Neustadt, den 30. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Künftigen Montag, den 6. Juli früh um 8 Uhr wird in dem Forstrevier zu Wildgrund eine Quantität hart gemengtes Gebundholz, und Freitags, den 10. Juli früh um 8 Uhr in dem Forstrevier

Eichhäusel eine Quantität hart gemengtes Gebundholz und mehrere Haufen Stangen von verschiedener Stärke, zu wirthschaftlichem Gebrauche geeignet, meistbietend aber nur gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. — Der Versammlungsort ist in jedem Revier im Holzschlage bei der Wachtbude und wird nach Beendigung des Termins das Geld eingenommen und die Anweisung zettel ertheilt werden.

Neustadt, den 30. Juni 1857.

Die Kammerei-Forst-Verwaltung.

Die zum Nachlasse des Weißgerbermeister und Schiedsmanns Carl Diebitzsch gehörigen Grundstücke:

1. Ackerstück Nr. 125a und 405 Neustadt geschätzt auf 1385 Thlr. 23 Sgr.
2. Ackerstück Nr. 156 237 " 20 "
3. Ackerstück Nr. 365 641 " 15 "
4. Ackerstück Nr. 336 483 " 1 " 8 Pf.
5. Ackerstück Nr. 233a und 234 1157 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.
6. Acker Nr. 224b 374 " - " - "
7. Ackerstück Nr. 262 663 " 13 " 4 "
8. Ackerstück Nr. 171 206 " 28 " 4 "
9. Wiese Nr 25b 187 " 26 " 8 "
10. Wiese Nr. 41 423 " 21 " 8 "
11. Wiese Nr. 104 111 " 16 " 8 "

sollen zum Zweck der Erbes-Auseinandersetzung im Wege der freiwilligen Subhastation auf den

20. Juli c. Vorm. 10 Uhr

im Terminszimmer Nr. 15 vor dem Kreis-Gerichts-Rath Herrn Rynast verkauft werden. Taxe und Kaufs-Bedingungen sind im Bureau Nr. 16 einzusehen. Neustadt, den 12. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. 2. Abtheilung.

Am 1. d. M. ist mir zu Klein-Strehlitz mein Fleischerhund, männlichen Geschlechts, von fahler Farbe, langen Behänge und Ruthe, weißer Brust, abhanden gekommen. Derselbe hat als besondere Kennzeichen einen schmalen weißen Streifen auf der Nase und an den Hinterfüßen Wolfskrallen.

Es wird gebeten, den Hund, wer ihn aufgefangen haben sollte, gegen Erstattung der Futterkosten und eine Belohnung mir zuführen zu lassen.

Wolkmannsdorf, den 2. Juli 1857.

Albert Riesner.

Den 30. Juni ist bei Siebenhuben ein fettes Mutterthier mit dem Zeichen F W versehen, verloren gegangen. Der Finder wolle solches bei mir abgeben.
Neustadt. **Ferd. Wurst, Fleischermst.**

Die Glasfabrik

des C. Schnurpfeil in Leobschütz
kauft Bruchglas und zahlt franco Leobschütz pro Str. weiß 1 Thlr. und pro Str. grün 12½ Sgr.

Der Unterzeichnete macht hierdurch bekannt, daß er die Herrschaft **Rujau**, Kreis Neustadt in Oberschlesien, nebst der dazu gehörigen Zuckerrabrik käuflich erworben hat und ersucht, sämtliche diese Güter und Fabrik betreffende Correspondence „an das Wirthschafts-Amt“ daselbst zu richten.

Rujau, den 28. Juni 1857.

Der Königl. Commerzien-Rath **Lindheim.**

Brauerei-Verkauf.

Wegen vorgerücktem Alter und Kränklichkeit beabsichtige ich meine, am hiesigen Orte gelegene, zweckmäßig eingerichtete Brauerei nebst Gast- und Landwirthschaft, letztere mit 50 Morgen tragfähigem Boden, aus freier Hand unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Sämmtliche Gebäude sind massiv, mit Ziegeldächern versehen; ebenso ist das lebende und todtte Inventarium im besten Zustande.

Keelle Selbstkäufer wollen sich bei mir melden.

W. Epstein in Rupp.

Thuringia.

Allerhöchst concessionirt von Sr. Majestät dem Könige von Preußen.

Grundkapital	—	—	3,000,000 Thaler.
Prämien-Einnahme 1856	—	—	457,766 Thaler.
Capital-Reserve	—	—	15,000 Thaler.
Prämien- und Schaden-Reserve	—	—	194,982 Thaler.

Nachdem ich von der „Thuringia“ zum Agenten ernannt und höhern Orts für die Lebens-Versicherungsbranche bestätigt worden bin, erlaube ich mir diese Gesellschaft zu recht zahlreicher Benutzung gelegentlichst zu empfehlen und weise nachstehend auf ihre manigfachen, in den verschiedenen Lebens-Verhältnissen als wünschenswerth und zweckmäßig erkannten Versicherungsformen hin.

Die Lebens-Versicherungs-Geschäfte der Thuringia umfassen:

Capital-Versicherungen auf bestimmte Jahre und auf Lebenszeit, auf einzelne und verbundene Leben, für den Lebens- oder Todesfall.

Die große Vereins-Sterbekasse zur Sicherung eines kleinen Capitals, durch welches unmittelbar nach dem Tode des Mitgliedes die Begräbniskosten und ersten Haushalts-Bedürfnisse der Hinterbliebenen gedeckt werden können. Die Versicherung von Renten auf Lebenszeit, welche entweder sofort oder von einem späteren Zeitpunkte ab, gezahlt werden.

Die Allgemeine Kinder-Versorgungs-Kasse, welche die günstigste Gelegenheit bietet, Kindern nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre ein Capital zu erwerben, das durch Zins und Zinseszins, durch Erbschaften und durch die zufließenden festen Antheile vom jährlichen Geschäftsgewinn zu einer auf andere Weise nicht erreichbaren Höhe anwächst.

Die Sparkasse, welche Einlagen jeder Größe annimmt, und dafür 3½ % Zins und Zinseszins vergütet.

Die Allgemeine Alters-Versorgungs-Kasse, die es selbst dem Minderbemittelten möglich machen soll, sich durch beliebige Einzahlung seiner Ersparnisse von 1 Thaler ab für die späteren Jahre ein Kapital oder eine Rente zu erwerben.

Die Kriegs-Versicherung, bei welcher den bei der Gesellschaft versicherten Militairs gestattet ist, sich gleichzeitig gegen die Kriegsgefahr mit zu versichern.

Die Versicherung gegen Unglücksfälle und Beschädigung am Leben und Gesundheit, welche Passagiere auf Reisen jeder Art, so wie Eisenbahn-Beamten und Eisenbahnpost-Beamten bei Ausübung ihrer Dienstgeschäfte erleiden.

Die Bedingungen der Thuringia sind liberal, die Prämien äußerst mäßig und fest zu erheben, so daß die Versicherten niemals Nachzahlungen zu leisten haben.

Außerdem läßt die Thuringia alljährlich die Hälfte des reglementsmäßig ermittelten Geschäftsgewinnes an ihre Versicherten zurückfließen und vertheilt den Antheil entweder unter diese durch Prämien oder das Andere nach freier Wahl jedes Versicherten.

Antragsformulare, so wie jede gewünschte nähere Auskunft werde ich mit Bereitwilligkeit ertheilen.

Ober-Glogau, den 23. Juni 1857.

Agent der Thuringia: **Alex. Kremer.**